

VEB Kombinat Kraftwerksanlagenbau  
Allee der Kosmonauten 32, DDR - Berlin, 1140.

VEB BKW Kohle und Energie  
KB Forschung und Projektierung  
Am Köllnischen Park 1  
Berlin  
1 0 2 0

# KKW AB

VEB KOMBINAT  
KRAFTWERKSANLAGENBAU

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

NB 5.2-jz-ko 21. 3. 1988  
App. 2539

KKW Stendal I AH - A Umbau

1. "Raum für Neutronenflußmessung" WE 633 / 87  
1413 AP. BMK Proj. 85 11 58 700
2. "Fußbodenauskleidung auf 24.6 / 28.8 / 32.4 /  
33.60 m" BMK Proj. 85 11 58 405
3. "UWS Raum" BMK Proj. 85 11 44 235

Offene Punkte aus Projektfreigaben und weitere Fragen  
des Ausführungsprojektanten

zu 1.

1.1. An den Trenn- und Außenwänden sind zur Befestigung der Abschirmkonstruktion grundsätzlich Stahlbleche (Pos. 5) gem. Zeichnung 1413 AP Bl. 2 mittels Schußbolzen ( 4 Stck. in den Eckbereichen) anzubringen.

Die Abmessungen der Pos. 5 werden mit 150 x 150 x 6 neu festgelegt.  
Die Pos. 6 entfällt damit im Bereich der Wände. D

1.2. Für den Bereich der Deckenabschirmung verbleibt im Zentralen Bereich der Decke die Lösung gem. Proj. mit Blechstreifen Pos. 6.  
Die Pos. 6 wird an den MH 44 befestigt.

Die Pos. 6 wird in den Abmessungen 70 x 6 mm neu festgelegt.  
Im Randbereich sind Blechplatten 150 x 150 x 6 mm (Pos. 5) wie unter 1.1. anzuschließen.

2

Telefon: 5 46 5 .....  
5 46 50 (Auskunft)

Telex:  
113050 kkab dd

Bankverbindung:  
Berliner Stadtkontor  
6821-10-36

Betriebsnummer:  
90000 60 6

Die Lage der Pos. 5 ist entsprechend den Fugen der Abschirmkonstruktion anzuordnen.

An Kreuzungspunkten, an denen die Pos. 6 fehlt, ist zusätzlich die Pos. 5 anzuordnen.

1.3. Bei der auf der 1014 ksh verwiesenen KI-Zeichnung für Stützkonstruktion (1014 ksh Bl. 2 Schnitt 8-8) handelt es sich um das Projekt 1079 KI Bl. 9 (Pod. in den Dreiecksräumen Achse 4)

zu 2. Zur Präzisierung unseres Schreibens vom 08. 02. 88 (Pkt. 2). Als Fußbodenbeschichtungssystem schlagen wir, entsprechend den Raumbedingungen, ein FB 2 vor.

zu 3. Zur Projektfreigabe UWS-Raum vom 16. 2. 88.

3.1 Der Austausch der M 10 Bolzen in M 12 ist möglich. An den Rohrverbindern (M 30) wird nur die Pos. 1 (Blech 50 x 4) angeschlossen. Auf die Pos. 1 werden im Abstand von 300 mm Bolzen M 12 (neu) aufgeschweißt. Die Abschirmkonstruktion wird an diesen Bolzen gem. Proj. befestigt.

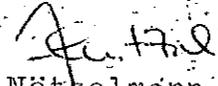
3.2. Bei dem nichtbezeichneten L-Profil im Detail II (Blatt 2) handelt es sich um einen L 70 x 7. Dieses Profil wird an dem MH 44 in der Decke befestigt.

3.3. Die UK der Pos. 11 und 12 (Blatt 4) liegt bei +2,550 m. Die Längenangabe der Pos. 22 ist falsch und muß entsprechend angepaßt werden.

3.4. Der Abstand der Pos. 18 (Bl. 4) untereinander ist identisch mit dem Raster der Abhänger. Dieses ergibt sich aus der Lage der III - 44 in der Decke.



Franz  
Abt.-Leiter



Dr. Nötzelmann  
Gr.-Leiter

Anlage zum Bautechnischen Erläuterungsbericht

TO 85 11 44 235 Teil 2

Grundlage der Bearbeitung nachfolgender Probleme ist das SU-Projekt 1457-AD Bl. 1 - 5, die Freigabe 728/88-St-MB-5-154/88, Schreiben vom 21.3.88 und AM-Nr. 255/86 zu Raum AB 129.

- Zu Pkt. 4.3.1.1 - 2.) Wände und Decken (ungeputzt)

Die auf der Grundlage o. g. SU-Projektes erfolgte Anpassung der Wand- und Deckenverkleidung einschließlich der Abschirmung mit Streckmetall ist auf den Zeichnungen Bl.-Nr. H 13.1 bis H 13.3 dokumentiert. Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf die Befestigung der Stahlunterkonstruktion für Abschirmung und Verkleidung auf der Rohbaukonstruktion, die Befestigung des Streckmetalls sowie der Anpassung der Unterkonstruktionen und der Verkleidungen an die im Block A vorhandene Rohbausituation (Wandöffnungen in Achse 2<sup>R</sup> sowie in Trennwand Achse 0<sup>R</sup>).

- Änderungen gegenüber SU-Projekt 1457-AP

- Bl. 1: Spezifikation für Stahl-Bolzen M 10 sind in M 12 verändert worden
- Bl. 2: Anpassung auf Bl.-Nr. H 13.2
  - Änderung der Stahlstreifenbefestigung und der Größe der Stahlstreifen aufgrund der Heranziehung von M 30 des VT MH 1;  
Weitere Befestigung der Konstruktion durch Spreizdübel - Plaste mit Holzschrauben und wo die Möglichkeit besteht, mit Schußbolzen B 8 x 40 als Variante
  - Detail II, Bl. 2: Festlegung der Größe des Winkels an der Decke auf 50 x 100 x 6 (Schreiben v. 21.3.88); die Stahlstreifen zum Ankleben des Streckmetalls sind auf 40 x 4 verändert worden;
  - Die Abstände der Bohrungen zur Befestigung an VT MH 1 und MH 44 sind am Rohbau zu entnehmen. Die Befestigung der horizontalen Stahlstreifen ist bauseits so anzupassen, daß die Befestigungselemente nicht auf eine Bauwerkfuge treffen.
  - Materialliste-Stahl LH 13.2 beachten!

4.1.2.00-02/1.2.B

(Reg.-Nr. 899)

- 4.1.2.00-02/12B
- . Bl. 3: Anpassung auf Bl.-Nr. H 13.1
    - Veränderung der Rohbauöffnungen in Achse 2<sup>R</sup> vom Raum AB 129 (sh. AM-Nr. 255/86)
    - Sämtliche Ansichten der Wandverkleidung (bis auf Wand Achse 1<sup>R</sup>) sind an die in Block A vorh. (zeichn. Dokumentation des Rohbaus) Situation angepaßt
    - ISO-Wand mit ISK 600-111 W bleibt wie im SU-Projekt angegeben. Die Verkleidung der Wandöffnungen in Achse 2<sup>R</sup> wird nur in Bereich der Unterkonstruktion angepaßt (sh. Bl.-Nr. H 13.2).  
Die ISO-Wandelemente sind oberflächenfertig sh. "FA" Anlage 3 Bl. 4.1.
  
  - . Bl. 4: Anpassung Bl.-Nr. H 13.2 und H 13.3
    - Die in der Deckenübersicht angegebenen Leuchten können vom baut. Projektanten nicht bestätigt werden, da keine Bauangaben aus dem Elektroprojekt vorliegen.
    - ISO-Stahlkassettenunterdecke ISK 600-0 ist oberflächenfertig; Ausführung nach SU-Projekt mit Anpassung der Abhängerlänge; Oberflächenbehandlung der Unterkonstruktion und Sanierungsarbeiten an ISO-Elementen - sh. Anlage 3 "FA".
    - Raum A 136: Anpassung der Unterkonstruktion an Rohbausituation (SU-Projekt 485-Ksh Bl. 25).
    - Befestigung des Winkels unmittelbar an VT MH 44 und im Raum A 136 mit Stahlpreisdübeln.
    - Materialliste Stahl LH 13.2 und LH 13.3 beachten!
  
  - . Bl. 5: Anpassungsdetails sh. Bl.-Nr. H 13.2
    - Änderungen zu Detail 9: Verkleidung wie SU-Projekt; Anordnung der Profile der Unterkonstruktion ebenfalls wie SU. Die Anpassung erfolgt seitlich der Öffnungen anhand von veränderten Längen. Weitere Hinweise sh. Zeichng. H 13.2
    - Anschluß an Türeinstbau; Detail 6: Veränderung des Anschlusses der Wandverkleidung; Zurücknahme bis hinter Zargenanschluß.
    - Anschluß an höhere Öffnung in Achse C<sup>R</sup> Anschluß Furnierplatte in Höhe der untergehängenen Decke durch Winkelprofile
    - Anstriche sh. Anlage 3 "FA"

Zu : "Allgemeine Hinweise"- Befestigungsarten:

## a) Befestigung mit Stahlspreizdübeln

- Zulassung der Staatl. Bauaufsicht 39/83
- Kennzeichnung der Bohrlöcher vor Ort unter Beachtung der Deckenbewehrung
- Das Bohren der Löcher erfolgt in 2 Arbeitsgängen:  
Vorbohren  $\varnothing$  12  
Nachbohren  $\varnothing$  18
- Anziehen der Anspannmutter mittels Drehmomentschlüssel mit 60 Nm. Die Schraube darf dabei nicht mehr als 36 mm über die Spreizdübelhülse hinausstehen.
- Kein Lösen der Anspannmutter nach dem Anspannen mehr!
- Bei Ersatz der Nutmutter durch Mutter M 12 Bolzen ebenflächig mit Mutter abschleifen.

## b) Befestigung mit Schußbolzen (Variante)

- Grundlage AMK 2.3.1.55-11 Bl. 1
- Kennzeichnung der Einschußstellen vor Ort unter Beachtung der geometrischen Bedingungen der Stahlbetonzellen (Mattenbewehrung  $\varnothing$  12,  $s = 150$  mm).
- Unterschiedliche Eindringtiefen der Dübelbolzen sind nicht auszuschließen. Die Bolzen sind auf einheitliche Länge abzuschleifen. Im Normalzustand beträgt das Überstandsmaß des Bolzens 20 mm über Außenkante Stahlbetonzelle.
- Bei Arbeiten mit Bolzenschußgeräten ist zu beachten:  
ASAO 33 442 Umgang mit Schußgeräten  
TGL 118-0329 Bolzenschußgeräte  
TGL 9008 Dübelbolzen  
TGL 30934 Schutzhelme  
TGL 30922 Schutzbrillen

4.12.88-02/12B

(Tou. Nr. 899)

Anlage zum GAB-Nachweis

6. Maßnahmen gegen stat. Aufladung

- Abschirmkonstruktion an Wänden und Decken der UWS Räume  
AE 123/1 - 3 nach SU-Projekt 1457-AP.

7. Besondere Maßnahmen bei Arbeiten mit Bolzenschußgeräten

- ASAO 334 R: . Absperrung entsprechend Vorschrift
  - . Verwaltung, Transport und Bedienung von Bolzen-  
schußgeräten nur von Personen mit Besitz einer  
"Schießerlaubnis"
  - . Schießverbot in feuer- und exgefährdeten Räumen
- Schutzhelme n. TGL 30 934 und
- Schutzbrillen n. TGL 30 922 einsetzen
- Nicht Schießen in gehärteten Stahl, harten Gesteinen, federnde  
Bauteile und Fugen von Mauerwerk und Bauwerksteilen!
- Splitterschutz: sh. Angaben zur Befestigung der C-Stahlleiste  
in stahlausgekleideten Räumen mit Schußbolzen

412.00-02/12B